

29.03.2012

## ANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 29.03.2012  
Ltg.-1171/A-1/89-2012  
U-Ausschuss

der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Mag. Leichtfried, Ing. Pum, Bader, Mag. Hackl,  
Dr. Michalitsch und Edlinger

### betreffend **Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot)**

Bei einer frei zugänglichen Online-Umfrage der EU-Kommission von Mai bis August 2011 sprachen sich 71 % der Antwortenden für ein EU-weites Plastiksackerlverbot aus. Alleine in Österreich werden jährlich ca. 350 Millionen Polyethylen-Tragetaschen über den Handel verteilt.

Nicht verwertete Plastiksackerl richten in der Umwelt großen Schaden an, da sie nicht vollständig verrotten und erst nach mehreren Hundert Jahren in kleine Teile zerfallen. Die ökologischen Auswirkungen des zerriebenen PE sind nicht vollständig erforscht, beeinflussen jedoch erheblich den Naturhaushalt. In größeren Plastikstücken können sich Tiere verfangen und qualvoll verenden, kleinere Plastikstücke werden von Tieren gefressen oder in Nester eingebaut. Zudem töten im Meer abgesunkene Plastiktaschen Korallen ab, verändern eingebrachte Plastikteile die Eigenschaften und Fähigkeiten unseres Bodens und verschmutzen verwehte Plastiktaschen unsere Kultur- und Naturlandschaft.

Zu nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen gibt es ausreichend und sofort verfügbar Alternativen. Besonders umweltschonend sind mehrmals verwendbare Taschen - z.B. aus Stoff oder Leder - Körbe, Einkaufsnetze, Einkaufswagerl, uvm. - und (in zweiter Linie) biologisch abbaubare Kunststoffe aus nachwachsenden Rohstoffen sowie Papiersackerl.

Aufgrund der EU-Richtlinie 94/62 kann Österreich allein ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot) nicht erlassen. Deshalb hat der NÖ Landtag bereits im Februar 2011 einen Resolutionsantrag beschlossen, um ein Verbot von biologisch nicht abbaubaren Kunststofftragetaschen anzuregen. Diese Forderung soll daher erneuert und verstärkt werden

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,

1. dass die Europäische Kommission ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot) ermöglicht. Daraufhin solle die Bundesregierung ein Verbot von nicht biologisch abbaubaren Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen (Plastiksackerlverbot) erlassen.
2. dass zwischenzeitlich der Gebrauch von Kunststofftragetaschen aus fossilen Rohstoffen durch gezielte Lenkungsmaßnahmen eingeschränkt wird.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 12.04.2012 möglich ist.